

# Kernzeitbetreuung Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind zur

- Kernzeitbetreuung
- Flexiblen Nachmittagsbetreuung

ab dem Monat/Schuljahr \_\_\_\_\_ an der Dinkelbergschule an.

*Bitte pro Kind eine Anmeldung **in Druckschrift** ausfüllen.*

Name und Vorname des Kindes			
Geburtsdatum			
Klasse im Schuljahr _____			
Name des/r Erziehungsberechtigten			
<input type="checkbox"/> alleinerziehend	<input type="checkbox"/> berufstätig	<input type="checkbox"/> Geschwisterkind bereits in der Betreuung	
Adresse (Straße, PLZ, Ort)			
Telefon Handy E-Mail			
Im Notfall zu erreichen unter			
Mein Kind darf alleine nach Hause laufen		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wer darf mein Kind abholen?			
Sonstige Bemerkungen			
Allergien/Medikamente			

# Betreuungszeiten/-gebühren

## Betreuungszeiten/-gebühren der Verlässlichen Grundschule (Kernzeitbetreuung)

	Frühbetreuung	Mittagsbetreuung
Montag – Freitag	07:00 Uhr – 7:45 Uhr	11:30 Uhr – 13:15 Uhr
Gebühren	1. Kind 40 € bei Geschwisterkindern für jedes weitere Kind 25 €	

## Betreuungszeiten/-gebühren der Flexiblen Nachmittagsbetreuung ab 13.15 Uhr wahlweise:

bis 14.00 Uhr	<input type="checkbox"/> mit Mittagessen <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen	Monatsbeiträge: <input type="checkbox"/> Mo. – Mi. 26 €	
bis 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> mit Mittagessen <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen	Monatsbeiträge: <input type="checkbox"/> Ein Nachmittag pro Woche 22 € <input type="checkbox"/> Zwei Nachmittage pro Woche 36 € <input type="checkbox"/> Drei Nachmittage pro Woche 50 €	Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/>
bis 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> mit Mittagessen <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen	Monatsbeiträge: <input type="checkbox"/> Ein Nachmittag pro Woche 32 € <input type="checkbox"/> Zwei Nachmittage pro Woche 54 € <input type="checkbox"/> Drei Nachmittage pro Woche 75 €	Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/>
<u>Gebühren Mittagessen (monatl.)</u>			
1 Tag: 12,67 €   2 Tage: 25,35 €   3 Tage: 38,00 €			

### Wichtiger Hinweis zum Mittagessen

Da das Essen im Voraus für mehrere Wochen bestellt wird, ist eine Abmeldung vom Mittagessen nur für den gesamten Monat möglich.

# SEPA-Lastschrift

Die Stadtkasse Rheinfeld (Baden) wird ermächtigt, den monatlichen Elternbeitrag gemäß den oben genannten Gebühren in Höhe von:

\_\_\_\_\_ €

für die Betreuung an der Dinkelbergschule von meinem Konto

Name der Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_  
(Bitte kein Sparkonto angeben!)

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

abzubuchen.

Die Rahmenbedingungen (siehe S. 2 Betreuungszeiten) der Kernzeitbetreuung (Träger, Ort, Kosten, Art und Umfang) sind mir bekannt und ich erkläre mich mit ihnen anhand meiner Unterschrift einverstanden.

Ich verpflichte mich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift sowie der Telefonnummer unverzüglich der Kernzeitbetreuung mitzuteilen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Stadt Rheinfeld (Baden) unter Beachtung des Datenschutzgesetzes die angegebenen persönlichen Daten im Rahmen dieser Anmeldung erheben, verarbeiten, nutzen und speichern darf (**bitte ankreuzen**).

## Wichtige Hinweise zum Datenschutz (Einwilligungserklärung)

- 1.) **Mit meiner vorstehenden Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein, die in dieser Betreuungsanmeldung erhoben werden müssen. Dazu gehören Name, Adresse, Geburtsdatum sowie Bankdaten. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise unter Ziffer 2-7 habe ich zur Kenntnis genommen.**
- 2.) Die erstgenannten Personendaten werden zur Identifikation und zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung Ihres Kindes sowie zur Organisation der Betreuungsgruppe verwendet.
- 3.) Die Bankdaten dienen der Abwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs.
- 4.) Sie sind jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Rheinfeld (Baden) um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person und der Ihres Kindes gespeicherten Daten zu ersuchen.
- 5.) Sie können jederzeit gegenüber der Stadt Rheinfeld (Baden) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.
- 6.) Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.
- 7.) Allerdings führt die vorgenannte Löschung, Sperrung bzw. der vorgenannte Widerspruch zur Beendigung der Betreuung, falls dadurch die Organisation und Durchführung der Betreuungsarbeit verunmöglicht oder in unzumutbarer Weise erschwert wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## Einverständniserklärung

für die Kernzeit- und/oder Nachmittagsbetreuung an der Dinkelbergschule

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Mein/Unser Kind darf an Ausflügen teilnehmen.  Ja  Nein

Mein/Unser Kind darf im Sommer mit handelsüblicher Sonnencreme eingecremt werden.  Ja  Nein

Fotos, auf welchen mein/unser Kind zu sehen ist, dürfen sowohl in der örtlichen Presse veröffentlicht, als auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Rheinfelden (z. B. Website, Flyer, etc.) genutzt werden.  Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat

Telefonnummer: 07623 5275

oder direkt an die Kernzeitbetreuung  
(während der Betreuungszeiten)

Standort Minseln: 0159 045 422 28

Standort Eichsel: 0162 643 240 4

### Hinweise:

- Die Anmeldung ist erst verbindlich bei Erhalt der Anmeldebestätigung durch das Schulsekretariat
- Die Abbuchung erfolgt immer zum Monatsende für den folgenden Monat
- Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos wird die Abbuchung nicht durchgeführt
- Folge: Die entstehenden Bankgebühren gehen zu Ihren Lasten!
- Wird der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt, kann das Kind vom weiteren Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden
- Kontoänderung/-löschung sowie Adressänderung bitte sofort mitteilen
- Bei Schulwechsel muss eine Kündigung (Abmeldeformular) beim Schulsekretariat eingereicht werden

## Allgemeine Vertragsbedingungen/Benutzungsregelung für den Betreuungsrahmen

### **1. Trägerschaft**

Träger des Betreuungsrahmens ist die Stadt Rheinfelden (Baden). Ansprechpartner ist das Schulsekretariat, das Hauptamt hat die Dienstaufsicht über die Betreuungskräfte.

### **2. Betreuungszeiten**

Die Betreuung findet in den Unterrichtswochen (siehe Ferienplan der Rheinfelder Schulen) i. d. R. von Montag bis Freitag statt (für erste Klassen beginnt die Betreuung erst nach dem Tag der Einschulung).

Örtliche Gegebenheiten können zu Modifikationen der Zeitstruktur führen. Dies ist mit der Schulleitung, gegebenenfalls mit den Eltern abzustimmen. Die Teilnahme ist auf die angemeldeten Kinder begrenzt, zu jeder Zeit innerhalb des gebuchten Zeitrahmens möglich, vom Grundsatz her freiwillig. Kinder müssen pünktlich abgeholt werden. Bei einem Verstoß werden zusätzliche Betreuungskosten in Höhe von **10 Euro pro angefangene 15 Minuten** erhoben. Kinder, welche alleine nach Hause gehen dürfen, werden nach Ablauf der gebuchten Betreuungszeit nach Hause geschickt. Eine Unterbrechung der Betreuungszeit am Nachmittag für andere Aktivitäten (z. B. Vereine, Kurse oder Einzelunterricht) ist nicht möglich.

An Tagen schulinterner Lehrfortbildung (pro Schule ein Tag im Schuljahr, nach schulischen Erfordernissen auch mehr) oder Schulausflügen, bleibt die Schule und damit die Betreuung geschlossen.

### **3. Einrichtung von Gruppen**

Jede Gruppe wird in der Regel von zwei Betreuungskräften betreut (pro Schicht eine Kraft).

Die Höchstzahl der Kinder in Bezug auf die Raumgröße bestimmt der Träger in Abstimmung mit der Schulleitung.

Wenn die örtlichen Verhältnisse eine weitere Gruppenbildung nicht zulassen, die Gruppe aber mehr als 15 Anmeldungen hat, wird in der Regel eine weitere Betreuungskraft eingestellt, die je nach Belegungszeit in der Früh- oder Mittagschicht mitarbeitet. Die Betreuungskräfte erstellen nach Absprache mit der Schulleitung einen Dienstplan, der die Anwesenheit regelt. Geeignet für die Betreuung sind in erster Linie pädagogisch geschulte Personen, bzw. Personen, die Erfahrung im Bereich Kinderbetreuung haben. Bei der Einstellung ist die Schulleitung der Schule zu beteiligen, wenn sie dies wünscht.

### **4. Notfallsituation/Leistungserbringung im Krankheitsfall**

Der Träger versucht nach bestem Wissen und Gewissen Krankheitsvertretungen zu stellen. In Notsituationen kann es jedoch dazu kommen, dass die Betreuung nicht gewährleistet ist. Eltern werden in dieser Situation so schnell wie möglich durch das Schulsekretariat informiert und gebeten, sich für diese Zeit eine alternative Betreuungsmöglichkeit zu suchen. Wir bitten dafür um Verständnis. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

### **5. Aufnahmekriterien**

Grundschüler können an dem Betreuungsangebot teilnehmen, solange Aufnahmekapazität vorhanden ist.

Für die Aufnahme ist eine Anmeldung in der Schule abzugeben. Die Anmeldung für das kommende Schuljahr muss vollständig ausgefüllt bis **spätestens 30. Juni** eines Jahres vorliegen. Die Anmeldung ist erst verbindlich bei Erhalt der Anmeldebestätigung durch das Schulsekretariat. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bei der Platzvergabe werden Merkmale wie alleinerziehend, Geschwisterkind, berufstätig etc. berücksichtigt. Gegebenenfalls können vom Schulsekretariat Nachweise eingefordert werden.

### **6. Versicherungsschutz/Haftung**

Für Schüler/innen, die unmittelbar vor oder nach dem regulären Unterricht an der Betreuung teilnehmen, besteht an Schultagen während ihres Aufenthalts in den Betreuungsgruppen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Aufsichtspflicht für den Träger beginnt mit der Übernahme der Schüler durch das Personal an der Schule und endet mit der Verabschiedung am Ende der Betreuungszeit. Für Garderobe und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

### **7. Benutzungsgebühren**

Die Gebühr wird für 12 Monate VERBINDLICH - 1 ganzes Schuljahr - erhoben.

Die Gebühr ist auch während der Schulferien, an schulfreien Tagen, während Krankheitstagen und sonstigen Freizeiten des Kindes zu entrichten.

Eine Änderung der Benutzungsgebühr bleibt vorbehalten.

Die volle Benutzungsgebühr ist auch für angefangene Monate zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wird.

Für die Kinder, die nach den Sommerferien aus der Betreuung ausscheiden, ist ebenfalls der Ferienmonat in voller Höhe zu entrichten. Eine Abmeldung vor Beginn des Ferienmonats kann somit nicht anerkannt werden.

### **8. Vertragslaufzeit/Kündigung in besonderen Fällen**

Eine Kündigung im laufenden Jahr ist nur aus wichtigem Grund (Umzug, Elternteil ist nicht mehr erwerbstätig usw.) jeweils zum 15. für den Folgemonat möglich.

Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Wird der zu entrichtende Beitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt, wird der Schüler/die Schülerin vom weiteren Besuch der Betreuung ausgeschlossen. Endet der Besuch einer Betreuung ausnahmsweise im Laufe des Schuljahres, so endet die Gebührenschuld mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Einrichtung letztmals besucht wurde
- Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen, eine erhebliche Belastung oder eine Gefährdung anderer Kinder verursachen
- Bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesen Rahmenbedingungen für die Erziehungsberechtigten festgesetzten Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung

Die Kündigung bedarf in allen Fällen der Schriftform. Die Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten ist an das Schulsekretariat zu richten. Wenn die Betreuung nach dem Schuljahr gekündigt werden möchte, **auch bei Schulwechsel**, muss eine Abmeldung spätestens zum Schuljahresende beim Schulsekretariat abgegeben werden.

### **9. Inkrafttreten**

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die Vertragsbedingungen anerkannt. Diese treten zum 01.02.2020 in Kraft und gelten ab dem Schuljahr 2020/2021.